

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 796

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2045

Inanspruchnahme pädagogischer Freizeitangebote der Ferienbetreuung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Verlauf der Sommerferien (25.06.-08.08.2020) förderte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport pädagogische Freizeitangebote der Ferienbetreuung in Verbindung mit Lernangeboten für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr. Ziel war es einerseits, dem erhöhten Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie Eltern zu entlasten und andererseits Möglichkeiten zu schaffen, Lerndefizite aufzuholen. Laut mündlicher Auskunft der Ministerin im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben ca. 1.400 Kinder und Jugendliche diese Angebote in Anspruch genommen - weit weniger als ursprünglich gedacht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann begann das MBS mit der Organisation der pädagogischen Angebote der Ferienbetreuung?

Zu Frage 1: Das MBS begann am 13. Mai 2020 mit der inhaltlichen Vorbereitung der Ferienangebote.

2. Ab welchem Datum und in welcher Form wurden
 - a) die öffentlichen Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft,
 - b) die freien Träger der Jugendhilfe
 - c) und die kommunalen Träger brandenburgischer Kindertagesstätten in die Planung mit einbezogen?

Zu Frage 2: Die Schulen im Land Brandenburg und die Träger der freien Jugendhilfe sind durch Schreiben des MBS vom 9. Juni 2020 vom inhaltlichen Rahmen und den Modalitäten der Förderung in Kenntnis gesetzt worden. Die Träger von Kindertagesstätten sind nicht gesondert einbezogen worden.

3. Welche pädagogischen Freizeitangebote waren zwischen dem 25. Juni und dem 8. August 2020 von welchen
 - a) freien Trägern der Jugendhilfe,
 - b) Gemeinden bzw. Ämtern und

Eingegangen: 21.10.2020 / Ausgegeben: 26.10.2020

c) Jugendämtern organisiert?

Zu Frage 3: Welche pädagogischen Freizeitangebote im Einzelnen von welchen Trägern organisiert und durchgeführt wurden, kann erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise der geförderten Träger ermittelt werden.

4. Wie viele dieser Angebote enthielten eine Übernachtungsmöglichkeit?

Zu Frage 4: Aus den Förderanträgen ergibt sich, dass insgesamt 68 Angebote mit Übernachtungsmöglichkeit durchgeführt werden sollten.

5. Welche außerschulischen Kooperationspartner (Organisationen, Vereine etc.) haben sich an der Planung und Durchführung der Angebote beteiligt?

Zu Frage 5:

Frankfurt Oder

FörderForum Frankfurt (Oder) e.V.
AWO KV Frankfurt (Oder)-Stadt e.V.
Bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg GmbH
CVJM Frankfurt (Oder)
Förderverein Lessingschule e.V.
Fanfaregarde e.V.
Nestor GmbH
Ev. Kirchengemeinde
Wichern Diakonie e.V.

Havelland

ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Mikado e.V.
Preju e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
LEB e.V.
TSV Falkensee e.V.

Elbe Elster

Familienhilfe e.V. Finsterwalde
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Elbe-Elster
Kreisjugendring Elbe-Elster JURI e.V.
Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Doberlug
Evangelisches Pfarramt Klosterkirchengemeinde Doberlug

Dahme Spreewald

KIEZ Hölzerner See
Grenzläufer e.V.

Potsdam

Stiftung SPI
JUKS e.V.

LSB
Die Kinderwelt gGmbH
Autonomes Frauenzentrum

Cottbus

SOS Kinderdorf e.V. SOS Kinderdorf Lausitz
Jugendhilfe Cottbus e.V.
Pestalozzi Förderverein der Schmelwitzer Oberschule
Schulsozialarbeit der Stadt Cottbus

Oberspreewald-Lausitz

Interforum e.V.
JC 94 e.V.
ASB Lübbenau/ Vetschau
Stadt Vetschau
Evangelische Kirchengemeinde Lauchhammer Mitte und Kroppen
Freie Jugendhilfe Niederlausitz e.V.
AWO RV Brandenburg Süd e.V.

Märkisch-Oderland

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Jugendwerkstatt Hönow e.V.
Gemeinde-Jugendring e.V. Rüdersdorf
Kreis-Kinder- und Jugendring MOL e.V.
Fanfarenzug des KSC Strausberg e.V.

Barnim

AWO Kreisverband Bernau e.V.
SV Motor Eberswalde e.V.
Bildungseinrichtung Buckow e.V.

Prignitz

SOS Kinderdorf Prignitz
Stadt Perleberg Jugend- und Freizeitzentrum

Potsdam Mittelmark

Diakonisches Werk PM e.V.

Uckermark

IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.
Stephanus GmbH

Ostprignitz Ruppin

Stattwerke e.V.
Wise-Wild und Sein e.V.

6. Welche Lernangebote wurden pro Freizeitangebot organisiert, welche Themen wurden behandelt und welche konkreten Bildungsinhalte wurden dabei „ganz nebenbei“ (vgl. MBSJ-Pressemitteilung vom 22.07.2020¹) vermittelt?

Zu Frage 6: Angaben zu den Programmen für die einzelnen Freizeitangebote wurden für die Antragstellung nicht verlangt. Die angesprochene Pressemitteilung bezieht sich auf einzelne dem MBSJ übersandte Konzeptionen, die aber kein vollständiges Bild zulassen.

7. Auf welche Weise wurden bei der Planung und Durchführung der jeweiligen Angebote
- 7.1 die „geschlechtsspezifischen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen sowie von Jungen und jungen Männern“² berücksichtigt;
- 7.2 das soziale, ökologische und politische, gesellschaftliche Engagement gestärkt?
Bitte für jedes Angebot jeweils ausführlich begründen.

Zu Frage 7: Einen Überblick über die Inhalte der Ferienangebote werden erst die Sachberichte der geförderten Träger zu lassen.

8. Wie viele Kinder und Jugendlichen haben
- a) insgesamt an den pädagogischen Freizeitangeboten der Ferienbetreuung teilgenommen;
- b) an mehrtägigen Ferienangeboten (inklusive Übernachtung) und
- c) an sonstigen Angeboten (und wie waren diese organisiert) in Anspruch genommen?

Zu Frage 8:

- a) Insgesamt haben 4.012 Kinder und Jugendliche an den pädagogischen Freizeitangeboten der Ferienbetreuung teilgenommen.
- b) 1.772 Kinder und Jugendliche haben mehrtägige Ferienangebote mit Übernachtung in Anspruch genommen.
- c) 2.240 Kinder und Jugendliche haben sonstige Angebote ohne Übernachtung in Anspruch genommen. Einzelheiten zur Organisation können erst nach Vorlage der Sachberichte der geförderten Träger ermittelt werden.

9. Wie viele Kinder und Jugendliche haben Übernachtungsangebote wahrgenommen?

Zu Frage 9: Insgesamt haben 1.772 Kinder und Jugendliche Übernachtungsangebote wahrgenommen.

10. Wie erklärt sich das MBSJ die geringe Nachfrage und Inanspruchnahme dieses Programmes durch Kinder und Jugendliche?

¹ Vgl.: <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.673437.de>

² Vgl.: „Ferienprogramm des Landes Brandenburg für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter in den Sommerferien 2020“ (Stand: 10.06.2020), S. 2.

Zu Frage 10: Es gibt keinen Grund zu der Einschätzung, dass es eine geringe Inanspruchnahme des Programms gab. Es wurde von einem höheren Bedarf ausgegangen, als er tatsächlich bestand.

11. Wie viele Lehramtsstudenten, Lehrer, Lehrer im Ruhestand und Referendare haben sich an der Durchführung der Angebote beteiligt?

Zu Frage 11: Es haben sich 48 Lehramtsstudierende, 131 Lehrkräfte, 10 Lehrkräfte im Ruhestand und 16 Lehramtskandidatinnen bzw. -kandidaten beteiligt.

12. Haben sich noch andere Personen- bzw. Berufsgruppen an der Betreuung beteiligt? Wenn ja, welche waren das genau?

Zu Frage 12: Aus dem Kreis des sonstigen pädagogischen Personals haben sich 23 Fachkräfte an der Ausgestaltung der Lernangebote beteiligt. Darüber hinaus sind die sozialpädagogischen Fachkräfte der Träger der Angebote beteiligt gewesen.

13. Laut Pressemitteilung des MBS vom 10.06.2020³ betrug die Fördersumme insgesamt 2,7 Millionen Euro. Welche Summe wurde letztlich abgerufen und wie wird mit ggf. nicht abgerufenen Beträgen verfahren?

Zu Frage 13: Insgesamt wurden bisher 782.719,25 Euro abgerufen. Bereits bewilligte Fördermittel können noch bis Ende des Jahres abgerufen werden.

14. Sollten die tatsächlich ausgezahlten Fördermittel unter dem bereitgestellten Betrag i. H. v. 2,7 Millionen Euro geblieben sein: Welche Gründe gab es für die geringere Nachfrage?

Zu Frage 14: Es wurde seitens des MBS von einem höheren Bedarf ausgegangen, als er tatsächlich bestand.

15. Welche Summe wurde für Honorare ausgezahlt und an wen?

Zu Frage 15: An 228 Honorarempfänger wurden insgesamt 351.200 Euro ausgezahlt.

16. Gemäß § 90 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII können für Ferienangebote Elternbeiträge erhoben werden, die jedoch gemäß § 90 Absatz 2 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen oder von den Landkreisen und kreisfreien Städten übernommen werden. In wie vielen Fällen wurden die Beiträge auf dieser gesetzlichen Grundlage

- vollständig erlassen,
- teilweise erlassen,
- von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten übernommen, welche waren dies und welche Ausgaben waren damit je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt verbunden? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

³ Vgl.: <https://mbs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.668998.de>

17. In wie vielen Fällen waren Beiträge nicht erhoben worden, weil die Personensorgeberechtigten
- a) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts,
 - b) Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches SGB,
 - c) Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
 - d) einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,
 - e) Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten oder
 - f) Geringverdiener sind?

Zu den Fragen 16 und 17: Die Zuständigkeit für den Erlass oder die Übernahme von Kostenbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII liegt beim jeweils örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Angaben dazu werden durch das MBS nicht erhoben.

18. Wird die Bereitstellung ähnlicher Angebote der Ferienbetreuung auch für die kommenden Ferien angedacht? Wenn ja, in welchen Ferien und welche Schlüsse zieht das MBS insgesamt aus der Organisation und Durchführung der diesjährigen Angebote? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu Frage 18: Für die Herbstferien 2020 ist die Förderung ähnlicher Angebote nicht beabsichtigt.